

Stellungnahmen der ProDG-Fraktion: Plenarsitzung 14.02.2011

Es gilt das gesprochene Wort

Dekretentwurf über Bestattungen und Grabstätten - Alfons Velz:
Seite 2-3

Programmdekret 2011 - Petra Schmitz: Seite 4-7

Dekretentwurf über Bestattungen und Grabstätten: Alfons Velz

Der Dekretentwurf über Grabstätten und Beerdigungen behandelt in der Tat ein sensibles Thema, denn der Tod nahestehender Menschen ist schmerzlich, und es ist für die Angehörigen in der Tat nicht leicht, mit einem solchen Verlust umzugehen.

Besonders in der ersten Phase der Trennung reagieren Angehörige verständlicherweise sehr emotional, was die Arbeit derer, die für die materielle Regelung der Bestattung und der Grabstätten Sorge tragen müssen, nicht immer vereinfacht.

Nicht nur, dass mit diesen Angelegenheiten sehr sensibel umgegangen werden muss, es ist andererseits auch so, dass ein allgemeiner Rahmen bestehen muss, der garantiert, dass die sterblichen Überreste der betroffenen Personen respektvoll und mit Würde ihrer letzten Bestimmung zugeführt werden müssen.

Die Arbeitsgruppe, welche dieses Dekret unter der Federführung der zuständigen Leiterin der Abteilung "Öffentliche Behörden" vorbereitet hat, fühlte sich der Grundphilosophie verpflichtet, wonach der Gesetzgeber, das Parlament der DG, im Dekret lediglich die allgemeinen Prinzipien festlegen sollte, während die praktische Anwendung möglichst den Gemeinden überlassen bleiben sollte. Diese Grundphilosophie teilt die ProDG-Fraktion selbstverständlich, entspricht sie doch voll und ganz dem von uns immer wieder angestrebten Prinzip der Subsidiarität, der Eigenverantwortlichkeit.

Der Dekretentwurf, der heute zur Verabschiedung vorliegt, schafft einen klaren Rahmen, in dem die Verantwortung der Gemeinschaftsebene und der lokalen Ebene deutlich abgesteckt sind. Der Handlungsspielraum für die Gemeinden ist recht hoch, der Raum für ortsspezifische Regelungen gegeben, die lokale Ebene verfügt über also über eine ansehnliche Autonomie in dieser Materie.

Die gute Vorarbeit der Arbeitsgruppe und die konstruktiven Gespräche und Anhörungen im zuständigen Ausschuss I ermöglichen heute eine Verabschiedung im breiten Konsens, was für eine solch sensible Materie sicherlich die optimale Lösung darstellt.

Dass die dezentrale Behandlung der Thematik rund um Tod Bestattung durch die Gemeinschaftsparlamente durchaus sinnvoll ist, wird u.a. daran deutlich, dass das Parlament der DG maßgeschneiderte Lösungen für kleinere Interessengruppen verabschieden kann:

Zwei Beispiele sollen dies kurz verdeutlichen:

1. da ist zum einen eine Initiative aus Eupen anzuführen, nämlich die Einrichtung einer Wiese zur Bestattung von Föten. Diese Initiative geht auf eine Anfrage der Hebammen des St. Nikolaus Hospitals zurück, und erscheint uns als sehr sinnvoll, da dieses Angebot aus psychologischen Gründen für trauernde Eltern wichtig ist. Es ist also rechtens, eine solche Bestattungsmöglichkeit in Eupen und Sankt Vith, wo es Entbindungsstationen gibt, zuzulassen.

2. Zum anderen zeigt eine Abweichung von der bisher bestehenden Gesetzgebung auf, dass man mit dem durch unser Parlament verabschiedetes Dekret auf die konkreten Bestattungsbräuche einzelner Gemeinden eingehen kann. So muss künftig nicht mehr auf jedem Friedhof die gesamte Ausstattung, d. h. Gräberparzellen, Urnenfeld, Streuwiese und Kolumbarium, vorhanden sein. Ab Inkrafttreten des vorliegenden Dekretes reicht es aus, wenn innerhalb einer Gemeinde die gesamte Ausstattung verfügbar sei. Auch wenn der Staatsrat dem nicht zustimmt weichen wir in diesem Punkt von der bestehenden Gesetzgebung ab, da sie in der Praxis kaum eingehalten werden kann. Vor allem in den südlichen Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es einige sehr kleine Friedhöfe, die Schwierigkeiten hätten, die strengen Auflagen des aktuellen Gesetzes einzuhalten.

Würde man von diesen Gemeinden verlangen, auf allen Friedhöfen Kolumbarien, Streuwiesen und Urnenfelder anzulegen, dann würden diese kleinen Friedhöfe verschwinden, und dies stünde im Gegensatz zu der in der Eifel bestehenden Beerdigungskultur.

Sowohl in der vorbereitenden Arbeitsgruppe als auch im Ausschuss haben wir uns folglich gemeinsam mit den Gemeindevertretern auf eine praktikable Lösung geeinigt.

Diese beiden Beispiele bürgernahe Gesetzgebung bestätigen uns wieder, dass sich Subsidiarität und Autonomie für unsere Bürger auszahlen. Dies ist nicht nur in der sensiblen Thematik des Umgangs mit Tod und Bestattung von größter Wichtigkeit, sondern sollte uns in unserem Bestreben ermutigen, unsere Befugnisse auf andere Bereiche des Zusammenlebens zu erweitern, die bisher noch von Einrichtungen geregelt werden, die unseren Bürgern oft mentalitätsmäßig fern stehen.

Die ProDG-Fraktion begrüßt die über weite Strecken einhellige Behandlung des Dekretentwurfes und stimmt dem hier erzielten Konsens gerne und mit Überzeugung zu.

Programmdekret 2011: Petra Schmitz

Heute beraten wir über das eben vorgestellte Programmdekret, das kein zusammenhängendes Regelwerk bildet. Es enthält eine Ansammlung von unterschiedlichen Bestimmungen, die in verschiedenen Bereichen Regeln einführt, ändert, ergänzt oder aufhebt.

Die Kollegen Velz und Laschet sind in ihren Reden auf verschiedene Artikel eingegangen. Ich selbst werde die Artikel 4-7 und den Artikel 15 näher unter die Lupe nehmen.

Wenn ich unterstreiche, dass eine der größte Herausforderungen der Zukunft der demographische Wandel sein wird, sage ich Ihnen nichts Neues.

Die häusliche Hilfe steht diesbezüglich vor großen Herausforderungen. Nicht zuletzt weil es der Wunsch vieler älterer Menschen ist, solange wie möglich in den eigenen vier Wänden bleiben zu können.

Artikel 4 setzt also einen Reformprozess mit zwei Zielen fort:

- 1.) die häusliche Versorgung älterer Menschen weiter verbessern
- und 2.) den Diensten einen transparenteren Finanzierungsrahmen geben

Das Programmdekret macht dazu also den ersten Schritt, ein zweiter soll demnächst folgen.

Doch wie sieht der erste Schritt konkret aus?

Grundlage ist ein vereinfachtes Bezuschussungssystem, das nur noch die Anzahl effektiv geleisteter Stunden beim Nutznießer zugrunde legt.

Der Rest liegt in der Verantwortung der Dienste.

Das bedeutet weniger Verwaltungsaufwand, mehr Eigenverantwortung für die Dienste und ein "gutes Wirtschaften" wird belohnt.

Folglich kommen die DG-Gelder direkt den Nutznießern zugute und das System wird viel transparenter.

Der BRF ist Gegenstand der Artikel 5, 5.1, 5.2 und 6.

Durch diese werden Anpassungen an die technischen Entwicklungen im Medienbereich und an die EU-Richtlinien im BRF-Dekret vorgenommen.

In diesem Rahmen soll auch der Auftrag des BRF durch das Einfügen von acht neuen Artikeln ins BRF-Dekret ergänzt werden.

Wie eben erwähnt, wurde nicht nur rege diskutiert.

Acht Abänderungsvorschläge wurden eingereicht.

Einer davon von allen Fraktionen im Anschluss an die Ausschussberatungen. Bei zweien handelte es sich um eine Formanpassung bezüglich des Kernauftrags des BRF. Denen konnten die Mehrheitsfraktionen zustimmen.

Vier Abänderungsvorschlägen konnten wir jedoch nicht zustimmen, da sie zum einen dem Grundsatz widersprechen, dass die inhaltliche Ausgestaltung dem BRF überlassen ist. Zum anderen wurde man sich nicht einig über spezifische Begriffsbestimmungen.

Ein Beispiel möchte ich in diesem Zusammenhang besonders erläutern:

Punkt 15 des Kernauftrags des BRF spricht „die Förderung des Interesses der Bevölkerung an aktiver sportlicher Betätigung an“.

Ecolo schlug vor, den Wortlaut durch „die Gesundheitsförderung der Bevölkerung“ zu ersetzen.

Dem haben wir nicht zustimmen können, da die Gesundheitsförderung bereits in einem anderen Punkt erwähnt wurde und die sportliche Betätigung nicht nur der Gesundheitsförderung, sondern auch dem Freizeiterlebnis und der Freude dient.

Abänderungsvorschlag 12 stellt letztendlich einen Kompromiss seitens aller stimmberechtigten Fraktionen dar, so dass Abänderungsvorschlag 5 zurückgezogen wurde.

Besonders erwähnenswert erscheint mir die gesetzliche Verankerung, dass Foren und Chats im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrags verboten sind.

Sendungsbezogene, redaktionell begleitende Kommentare durch Nutzer sind jedoch zulässig.

Konkret ist es so: Will man einen Kommentar zu einem spezifischen Artikel auf der BRF-Website veröffentlichen, ist man verpflichtet, seinen

Vornamen, Namen und die Wohnadresse anzugeben. Und das ist gut so.

Die Überprüfung, ob es sich dabei um wirklich lebende Personen mit korrekten Adressangaben handelt, liegt in den Händen des BRF.

Diesbezüglich ist zu hoffen, dass diese Kontrollaufgabe mit äußerster Sorgfalt ausgeführt wird. Ein vor einigen Monaten in der schriftlichen Presse erschienener gefälschter Leserbrief hat deutlich gemacht, dass diese Sorgfalt angebracht ist.

Artikel 7 betrifft das Dekret über die Einstufung und Bezuschussung von Amateurkunstvereinigungen und Kammermusikensembles.

Von den Vereinen soll nicht länger verlangt werden, dass sie sich als VoG konstituieren müssen.

Allerdings soll festgehalten werden, dass sie keine Gewinnerzielungsabsichten verfolgen dürfen.

Abgesehen von dem Vorteil, dass einzelne Mitglieder und Verantwortliche nicht persönlich haftbar gemacht werden können, bedeutet eine VoG viel Verwaltungsaufwand. Außerdem entstehen zusätzliche Kosten, wie z.B. die Veröffentlichung der Satzungen im Staatsblatt.

Wenn man aber das Ehrenamt stärken will, dann sollte man Bürokratie und auch unnötige Kosten abbauen. Außerdem können sich die Vereine ja für die Vorteile einer VoG entscheiden und dann die nötigen Schritte einleiten.

Der Abänderungsvorschlag von Ecolo stellt somit in unseren Augen keinen Mehrwert dar, im Gegenteil.

Auch das Argument, dass die Mitglieder der VoG unter das Statut der Ehrenamtlichen fallen und somit Nutznießer einer entsprechenden Haft- und Unfallversicherung sind, hat uns nicht überzeugt.

Das Abschließen einer solchen Versicherung steht in keinem Verhältnis mit dem Arbeitsaufwand, den eine VoG mit sich bringt.

Denn letzten Endes sollten wir eins nicht vergessen:

Ein Sänger tritt einem Chor bei, um zu singen.

Ein Musiker tritt einem Musikverein bei, um zu musizieren.

Ein Schauspieler tritt einer Theatergruppe bei, weil er Theater spielen will.

Ich habe noch nie gehört, dass sich in diesen Reihen jemand engagiert hat, um in seiner Freizeit Satzungen zu formulieren oder ein Kassenbuch zu führen.

Nein, die Amateurkunstvereinigungen haben andere Herausforderungen zu bewältigen. Ich denke da z.B. an den im GE-Artikel vom 20. Januar von Hans-Georg Reinertz, Direktor der Musikakademie, angesprochenen Dirigentenmangel.

Die Dirigentenausbildung, die in Zusammenarbeit mit Föderkam, dem Ministerium und der Musikakademie vor drei Jahren gestartet wurde, leistet mit diesem Projekt zwar einen großen Beitrag, ist jedoch in seinen Augen nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch Leo Georges vom leider aufgelösten Vokalensemble Happy Harmonists zitieren: „Singen soll eine Herzensangelegenheit sein. Es soll nicht von Öffentlichkeitsgeldern abhängig werden. Die Tradition soll bewahrt werden.“

Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen: Artikel 7 des

Programmdekretes bedeutet weniger Verwaltungsarbeit für die Vereinswelt.

Wie eben bei der Vorstellung der einzelnen Artikel erwähnt, ändert Artikel 15 das Dekret zur Förderung der ausgewogenen Vertretung von Männern und

Frauen in beratenden Gremien ab.

Die Regierung wird dem Parlament in Zukunft nicht mehr wie bisher alle zwei Jahre, sondern im jeweils letzten Jahr der Legislaturperiode einen Bericht vorlegen.

Dies ist auch sinnvoll, weil die überwiegende Mehrzahl der beratenden Gremien personell für eine Mandatszeitdauer von vier Jahren oder sogar länger besetzt werden. Somit werden sämtliche Gremien innerhalb einer Legislaturperiode nur ein Mal neu besetzt. Wir erachten diese Neuerung als einen weiteren Baustein in Sachen Abschaffung von einem Zuviel von Bürokratie. Letzten Endes sollte nicht die Überprüfung der ausgewogenen Vertretung unser Hauptanliegen darstellen. Es muss die nötige Überzeugungsarbeit auf Ebene potentieller Kandidaten und Kandidatinnen auch seitens der politischen Vertreter geleistet werden.

Da ist ein jeder von uns gefordert.

Kolleginnen und Kollegen, zu Beginn meiner Ausführungen sprach ich davon, dass das vorgestellte Programmdekret kein zusammenhängendes Regelwerk bildet. Jedoch kann man seine Quintessenz mit einigen Schlagwörtern auf den Punkt bringen: weniger Bürokratie, mehr Lebensqualität und transparentere Strukturen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!